

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Ausnahmen bei der Arbeitszeiterfassung für Vorgesetzte**

**Solothurn, 4. Dezember 2018 – Zwei parlamentarische Initiativen wollen für Vorgesetzte und bestimmte Fachpersonen flexiblere Arbeitszeitmodelle ermöglichen. Der Regierungsrat spricht sich grundsätzlich für diese Sonderbestimmungen aus, würde jedoch eine Gesamtrevision des Arbeitsgesetzes bevorzugen.**

Das aus dem Jahre 1964 stammende Arbeitsgesetz ist heute in vielen Teilen nicht mehr zeitgemäss, da es auf den industriellen Produktionsprozess des letzten Jahrhunderts zugeschnitten ist. Die Arbeitswelt befindet sich in einem steten Wandel. Neue Kommunikationsmittel ermöglichen flexibles Arbeiten und machen eine strikte Trennung von Arbeit und Freizeit für einen Teil der Arbeitnehmenden zunehmend schwieriger.

Zwei parlamentarische Initiativen wollen deshalb für Arbeitnehmende mit Vorgesetztenfunktionen und Fachpersonen mit wesentlichen Entscheidungsbefugnissen in ihrem Fachgebiet u.a. die Jahresarbeitszeit bzw. die Vertrauensarbeitszeit einführen.

Die vorgeschlagenen Verordnungsänderungen tragen dem Wandel in der Arbeitswelt Rechnung. Sie nehmen in angemessener Weise auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden sowie der Betriebe Rücksicht. Zudem dienen sie der Flexibilität und einer guten Work-Life-Balance des Einzelnen.

Die Unternehmen ihrerseits könnten die erforderliche Arbeitsleistung dem Arbeitsanfall anpassen. Der Einsatz der Mitarbeitenden könnte besser auf sporadisch anfallende Spitzenbelastungen bzw. auf weniger stark ausgelastete Zeiten angepasst werden.

Der Regierungsrat spricht sich grundsätzlich für die Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und die Ausnahmen der Arbeitszeiterfassung aus. Er ist aber der Auffassung, dass stetige Anpassungen nicht zielführend sind und fordert deshalb eine umfassende Revision des Arbeitsgesetzes.